

Dienstag, den 15. März 1825.

Subernial-Verlautbarungen.

N. 256

Verlautbarung.

Nro. 2565

(2) An der k. k. Musterhauptschule zu Laibach ist die Directoratsstelle in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist für einen Geistlichen ein Gehalt von jährlichen 600 fl., für einen Weltlichen hingegen von jährlichen 800 fl. aus dem Schul-fonde verbunden.

Der Director hat nebst seinen übrigen Geschäften auch das Lehramt der Methodik für deutsche Schulen zu versehen, wofür derselbe eine Remuneration von jährlichen 100 fl., so wie für den Entgang der freyen Wohnung eine Entschädigung von 100 fl. aus dem gedachten Fonde erhält.

Jene Individuen, welche um diese Stelle zu competiren Willens sind, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine k. k. Majestät stylisirten Gesuche bis längstens 10. April d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, und in denselben mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und pädagogische Lehrfähigkeit, dann über ihr Alter, Vaterland, über ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Anstellungen und Dienstleistungen, endlich über ihre Studien und Sprachkenntnisse sich auszuweisen. Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß die Kenntniß der krainerischen und deutschen Sprache eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung dieses Amtes sey.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 3. März 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

N. 289.

Concurs-Verlautbarung. ad Nr. 3139.

(1) Für die an der k. k. Hauptschule zu Rovigno erledigte Gehülfsenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher Zweyhundert fünfzig Gulden aus dem k. k. Schul-fonde verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende März d. J. eröffnet.

Dieserjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an diese k. k. Landesstelle stylisirten Gesuche, in welchen sie sich über ihr Alter, Vaterland, ihre Gesundheit, bisherige Verwendung, Lehrfähigkeit und Sprachkenntnisse mit den gehörigen Zeugnissen auszuweisen haben, bis zu dem oben bezeichneten Termine einzusenden.

Vom dem k. k. küssenländischen Subernium. Triest am 28 Februar 1825.

N. 278.

Kundmachung. ad Nro. 3068.

(2) Zur Besetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. erledigten Kreis-Ingenieursstelle wird der Concurs bis 15. April d. J. ausgeschrieben. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach den Vorschriften der h. Hofkanzleydecrete vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820 erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse, über jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und

einer Qualifications = Tabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesezten Behörde in der oben bestimmten Frist an die Landesbau = Direction zu Lemberg zu senden.  
Lemberg am 16. Februar 1825.

Kreisämrtliche Verlautbarung.

**3. 273.**

K u n d m a c h u n g.

(2)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für die Zeit vom 1. May 1825 bis Ende April 1826, nachstehende Kanzley = Materialien, worüber die dießfällige Licitation am 18. k. M. April 1825, in der Kreisamts = Kanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um die wohlfeilsten Preise bezuschaffen sich herbeyläßt.

Der beyläufige Bedarf der Schreib = Materialien besteht in

1	Rieß Post	=	Papier,
15	„ mittelfeines Kanzley =		dto.
20	„ ordinäres Kanzley =		dto.
20	„ Concept =		dto.
1	„ groß Median =		dto.
1	„ klein Median =		dto.
6	„ groß Real = Pack =		dto.
4	„ Couvert =		dto.
2	„ Fließ =		dto.
100	„ Pappendeckel,		
60	Bund feine Federtiele,		
6	Duzend feine Bleystiften,		
4	„ „ Röthelliften;		
12	Pfund extra feines Siegellack,		
4	„ ordinäres Siegellack,		
6	Loth Seidenschüre,		
1	Pfund weißen Zwirn,		
50	Maß gute echte schwarze Tinte,		
1 1/2	„ rothe Tinte,		
30	„ Streusand,		
100	Schachteln mit 250 Stück kleine Oblaten,		
4	Pfund weißen Spagat, à 8 Bund auf ein Pfund,		
20	= grauen „ à 4		d e t t o
10	= Rebschüre,		
8	= Weihrauch,		
200	= Wachskerzen, oder 2 Centner,		
200	= Unschlittkerzen, oder 2 Centner.		

K. K. Kreisamt Neustadt am 8. März 1825.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

**3. 266.**

(2)

Nro. 1010.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Kovatschitsch, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments allhier zu Laibach

verstorbenen Katharina Suppantšitsch, die Tagfagung auf den 11. April 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. Februar 1825.

Z. 267.

(2)

Nro. 990.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Turmann, bürgerlichen Rauchfanglehrermeisters, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. July 1824 verstorbenen Aloisia Turmann, verehelicht gewesenen Kieger, die Tagfagung auf den 11. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. Februar 1825.

Z. 1602.

(3)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernig, Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 1. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pr. 78 fl. C.M., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerzer, bürgerl. Kaffehsieder, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischernitsch, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Labular-Certificats, nach Verlaß dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 26. November 1824.

Z. 248.

(3)

Nro. 847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Sernitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von der Regina Zerzer an Joseph Kotscher unterm 3. Juny 1740 ausgestellten, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Petersvorstadt Nro. 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerzerschen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Sernitz, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlaß dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

Z. 249.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1043.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest wird den unbekanntten Erben des verstorbenen Anton Marcovich von Laibach, und des Octavius Freyherrn v. Terzi, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Mätchäus Tarabochia bey diesem Gerichte, wegen Verjährung der Intabulation und Löschung derselben, Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Franz Kapeler als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Staaten bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; maßen dieselben sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden.

Triest am 26. Jänner 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 280.

E d i c t.

Nro. 180.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Anton Stalzer von Maschel, in die executive Versteigerung der dem Georg Ischerne, eben von Maschel, gehörigen, auf 477 fl. gerichtlich geschätzten, sub Haus-Nr. 6 gelegenen 1/8. Hube, sammt einer Mahlmühle und Bretsäge gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 13., der zweyte auf den 27. April und der dritte auf den 10. May l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn das gepfändete Gut bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley täglich einzusehen.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 4. März 1825.

Z. 275.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Thomas Jereb, als väterlich Anton Jereb'schen Vermögens-Ueberhaber, und Besitzer der zu Rolitschau im dasigen Bezirke gelegenen, der Graf Lambergischen Canoniecatdgült sub Rect. Nr. 18 dienstbaren Realität, in die Amortisirung nachstehender, hierauf vorgemerkten Schuldurkunden, resp. deren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) der Schuldurkunde ddo. Laibach 6. März 1793, intab. 7. Jänner 1797, von Anton Jereb an Martin Samusklar, pr. 50 fl. E. W. lautend;
- b) des Schuldscheines ddo. Laibach 1. September 1794 intab. 4. März 1799, von Anton Jereb an Paul Merjanz pr. 100 fl. E. W. lautend.
- c) der Schuldobligation ddo. Laibach 1. July 1795 intab. 4. März 1799 ausgestellt von dem Nämlichen an Barthelmä Jereb, pr. 55 fl. E. W.; endlich
- d) des Schuldbekennnisses ddo. Laibach 28. September 1795 intab. 12. Jänner 1799, ausgestellt von Anton Jereb und an Michl Wirk lautend.

Diesemnach haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solche binnen der

biszu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre und 45 Tagen bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Thomas Jereb die vorgenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulationscertificates als getödtet angesehen und die Extrabulation derselben verwilligt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. September 1824.

**Z. 274.** **E d i c t.** ad Pro. 179.

(1) Durch das Bezirksgericht Kreutberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, daß selbes über Ansuchen der Eheleute Mathias und Theresia Wolfer zu Stein, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, auf der zur Herrschaft Kreutberg sub Rectif. Pro. 13 dienstbaren Realität zu sich intabulirten Original-Heirathsvertrages zwischen Joseph und Ursula Zöber, ddo. 30. Jänner 1796 intab. 4. September 1800, pr. 700 fl. L. W., resp. des diesfälligen Intabulations-Certificats gewilliget habe.

Es werden daher alle jene, welche aus obigem Ursula Zöber'schen Heirathsvertrage und resp. des von ihr zugebrachten Heirathsguts pr. 700 fl. L. W. einen gerechten Anspruch zu machen vermeinen, dieses ihr Recht binnen einem Jahre und 45 Tagen sowig wie hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen der Eheleute Mathias und Theresia Wolfer, obbenannte Urkunde, resp. deren Intab. Certificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. July 1824.

**Z. 281.** **E d i c t.** (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seien nach Ableben der in dem Jurisdiction's-Territorio, der Pfarre Mitterdorf, dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagatzungen anberaumt worden, und zwar:

Post. No.	Name des Erblassers.	Wohnort.	Pfarre.	Datum der Liquidation und Abhandlung.
1.	Andrä Tscherne	Malgern	Mitterdorf	12. April 1825 Nachmit. 3 Uhr
2.	Maria Preg	Niederlofschin	—	14. " " " 3 "
3.	Vena Handler	Windischdorf	—	18. " " " 3 "
4.	Andreas Kren	Mitterdorf	—	19. " " Vormit. 9 "
5.	Mathias Verderber	Kerndorf	—	19. " " Nachmit. 3 "
6.	Johann Kren	Mitterdorf	—	20. " " Vormit. 9 "
7.	Gertraud Haberle	Windischdorf	—	30. " " Nachmit. 3 "
8.	Maria Preg	—	—	3. May Vormit. 9 "
9.	Rosa Haberle	Mitterdorf	—	4. " " " 9 "
10.	Andreas Kreße.	Oberlofschin.	—	5. " " Nachmit. 3 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefodert, so wie jene, welche zu diesen Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagatzung geltend zu machen,

als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezugemessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.  
Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1825.

3. 287.

E d i c t.

Nro. 158.

Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte Castelnovo, als Abhandlungs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edict hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Terrasch, k. k. Lieutenant, als bedingt erklärten Universal-Erben seines am 4. October v. J. zu Lippa verstorbenen Vaters Joseph Terrasch, gewesenen k. k. Postmeister alldort, zur Erforschung des Schuldenstandes der Tag auf den 18. April d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Demnach haben sich alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an den seeligen Joseph Terrasch zu stellen vermeinen, bey der obgedachten Tagsetzung sowenig zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich erklärten Erben eingewantwortet, und die Gläubiger die Folgen des §. 814. §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Castelnovo am 6. Februar 1825.

3. 286.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Michael Schaubi, als requirirten Partey, und des Tabular-Gläubigers Gregor Kebernigg, gegen die Barbara Schaubi, als Ersteherinn des in Gabrowja liegenden, der Staats Herrschaft Michelstätten dienstbaren, um 59 fl. 9 k. erkauften 3/8 Hubgrundes gemilliget worden. Mit Anberaumung eines einzigen Termins wird die dießfällige Citationstagsetzung auf den 5. April 1825 in den gesetzlichen Stunden in loco der Hube zu Gabrowja mit dem Besatze festgesetzt, daß, falls diese Hube um den von der Barbara Schaubi gemachten Meistboth oder darüber nicht angebracht werden sollte, solchs auch unter diesem hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 8. März 1825.

3. 285.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird den Erben des Bartholmä Suppann von Krainburg durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Franz Teuschel von Krainburg, eine Klage wegen Ertheilung der Befugniß, zur Extabulation der, auf dem in der Stadt Krainburg am obern Plaze sub Nro. 112 (neue 142) gelegenen Hause, zu Gunsten des Barthelmä Suppann haftenden Sagpost pr. 550 fl. l. W. sammt 4 pret. Interessen angebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 11. Juny 1825 Nachmittags um 3 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Hr. Dr. Blasius Dvojazh, Bezirksrichter von Lack, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wea

ge einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bemessen haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 3. März 1825.

3. 253.

## K u n d m a c h u n g.

(2)

Zufolge allerhöchster gnädigster Erlaubniß werden nachbenannte sechs schöne beträchtliche Realitäten durch eine eigene Lotterie, in welcher dieselben sechs Haupttreffer bilden, unter folgenden Bedingungen ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, als:

- |  |             |                 |
|--|-------------|-----------------|
| 1) Das große Landgut bey Wien zu Inzers- | (W.W.)      | (E.M.)          |
| derf, oder eine Ablösung von . . .       | 150,000 fl. | oder 60,000 fl. |
| 2) Das große Zinshaus Nro. 308 et 309 in |             |                 |
| der Vorstadt Gumpendorf, oder eine Ab-   | 70,000 =    | = 28,000 =      |
| lösung von . . . . .                     |             |                 |
| 3) Das große Zinshaus sammt Garten       |             |                 |
| Nro. 196, gleichfalls zu Gumpendorf,     | 40,000 =    | = 16,000 =      |
| oder eine Ablösung von . . . . .         |             |                 |
| 4) Das Haus Nro. 168, in der Vorstadt    |             |                 |
| Laimgrube in Wien, oder eine Ablö-       | 30,000 =    | = 12,000 =      |
| sung von . . . . .                       |             |                 |
| 5) Das Haus sammt Garten Nro. 104 et     |             |                 |
| 105, in dem landesfürstlichen Marke      | 25,000 =    | = 10,000 =      |
| und beliebten Bade = Orte Mödling        |             |                 |
| nächst Wien, oder eine Ablösung von      |             |                 |
| 6) Das Haus sammt Garten Nro. 61 zu      | 20,000 =    | = 8,000 =       |
| Gumpendorf, oder eine Ablösung von       |             |                 |

Diese Realitäten werden, verbunden mit 12,994 Geldgewinnsten, im Betrage von 204,254 fl. W. W., durch 149,217 Lose, das Stück à 10 fl. W. W., und 8000 roth gedruckte Gratis = Gewinnstlose ausgespielt. Die rothen Gratis = Gewinnstlose, welche außerdem, daß sie wie die andern Lose in der Hauptziehung mitspielen und mehrere Mahl gewinnen können, müssen alle nicht allein ein Mahl bestimmt, sondern eine bedeutende Anzahl hiervon sogar zwey Mahl gewinnen; wer also von heute angefangen zehn schwarze Lose auf ein Mahl abnimmt und bar bezahlt, erhält ein solches Gratis = Los unentgeltlich, in so lange welche vorhanden sind. Man hält sich für verpflichtet, das verehrungswürdige Publicum aufmerksam zu machen, daß auf keinen Fall diese Anzahl Gratis = Lose nachträglich

vermehrt wird, daher selbes nicht säumen wolle, sich dieser Gratislose bey Zeiten zu versichern, indem bey den damit verbundenen außerordentlichen Vortheilen voraus zu sehen ist, daß solche sehr schnell vergriffen seyn werden.

Die bisher unter verschiedenen Einrichtungen zur Ausführung gekommenen Lotterien haben dem aufmerksamen Publicum bereits Gelegenheit gegeben, einen Maßstab zur richtigen Beurtheilung des Werthes der diesen Auspielungen zum Grunde liegenden Pläne aufzufinden, daher man sich hier aus schuldiger Achtung für das verehrte Publicum und im Vertrauen auf dessen Scharfsinn und Unparteylichkeit, enthält, die Urtheile desselben über die Vorzüge dieser Lotterie durch eine lobpreisende weitläufige Auseinandersetzung, die öfter zugleich eine Herabwürdigung anderer Lotterien ist, zuvor zu kommen.

Um daher der Auspielung, die hiermit angekündigt wird, den Beyfall des verehrten Publicums zu verschaffen, bedarf es bloß der einfachen Aufzählung wirklicher Thatsachen, durch die sich selbe besonders auszeichnet.

Diese bestehen in folgenden zwey Punkten:

1) Diese Lotterie ist die Erste und Einzige, welche beträchtliche schöne Realitäten als sechs verschiedene Haupttreffer bey einer einzigen Ziehung in sich faßt, die durch ihre Lage in den Vorstädten und in den reizenden Gegenden der nächsten Umgebung Wien's einen besondern Werth erlangen, womit für die so bedeutende Anzahl von 12994 separaten Geldgewinnsten, im Betrage von 204,254 fl. W. B. verbindet.

2) Ist sie die Erste und Einzige, in welcher eine beträchtliche Anzahl Gratislose zwey Mahl gewinnen müssen, und daher außer den gewissen Ducaten noch große Prämien von 1000, 100, 50 u. s. w. k. k. Ducaten, in der Hauptziehung aber sowohl den Haupttreffer als auch mehrere Geldgewinnste machen können.

Das Handlungshaus Andr. Stattler et Compagnie, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebotenen Ablösungssummen.

Das Los kostet 10 fl. W. B., oder 4 fl. Conv. Münze.

Die Ziehung geschieht in Wien am 1. December 1825; das Nähere sagt ausführlich der Spielplan.

In Laibach sind diese Lose und Spielpläne einer gewogensten Abnahme empfohlen, beyrn Gefertigten zu haben. Ignaz Bernbacher.



Subernial-Verlautbarungen.

Z. 252. Verlautbarung; Nr. 2660.

die Besetzung zweyer Studenten-Stiftungsplätze betreffend.

(3) Es ist dermahl das Stipendium eines unbekanntes Stifters, in einem jährlichen Ertrage pr. 20 fl. 29 kr. M. M., für einen armen gut studierenden Knaben, und das vom Dominik Nepitsch, gewesenen Pfarrer zu Wipbach, für einen armen Studenten bis Vollendung der philosophischen Studien bestimmte Handstipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 8 fl. 24 1/2 kr. M. M. erlediget; daher jene Schüler, welche eines dieser erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufschaine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegtem Gesuche bis 25. April d. J. bey diesem Subernium zu überreichen haben.

Vom k. k. äypr. Subernium. Laibach am 3. März 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 213.

(3)

ad No. 42.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungswaisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Königsfeld.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18. August v. J., Zahl 528, geschehenen Kundmachung zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bey Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Königsfeld am 6. April 1825, um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus den Dörfern Obrzan und Sebrowitz, Czernowitz, Wazan und Strzelitz, den Kolonien Weinberg und Ugartsdorf, endlich aus den Brünner Vorstädten Kadlas und Dörnödfl, dann einem Theile der großen Neugasse mit einer Bevölkerung von 4863 Seelen bestehenden Herrschaft, beträgt 56,288 fl. 32 2/4 kr., säge sechs und fünfzig Tausend zweyhundert acht und achtzig Gulden zwey und dreyßig zwey Viertel Kreuzer Conv. Münze.

(3. Beyl. No. 21. d. 15. März 1825)

Durch die Einführung des Kobathabolitions- und Grundzerstückungs-systems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen, bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Kobathabolitionscontract näher ausweist, ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke auf nachstehende Zinse gründen, als:

a) an Urbargaben im Gelde	1264 fl. 40 2/4 fr.
In Natura: Weizen	16 Megen 28 1/4 Maßl
Korn	16 — 28 1/4 —
Hafer	102 — 2 3/4 —
b) an Erbgrundzinsen bar	5755 fl. 12 1/2 fr.
In Natura: Weizen	29 Megen 31 3/4 Maßl
Korn	12 — — —
Gerste	140 — 11 —
Hafer	161 — 11 —
c) an Kobathreluition bar	2975 fl. 12 fr.
In Natura: Gerste	439 Megen — —
Hafer	219 — — —
d) an Zins von neu erbauten Häusern	372 fl. 56 3/4 fr.
und an Naturalhandrobath	247 Tage
e) an Zins von obrigkeitlichen Häuschen	66 fl. 48 fr.
An Zinsen für emphiteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen:	
f) von Mahlmühlen	1819 fl. 10 fr
g) „ Wirthshäusern	433 „
h) „ Brantweinhäusern	70 „
i) „ Schmieden	40 „
k) „ Fuchwalken	407 „
l) „ Bäckereyen	8 „
m) „ Fleischbänken	24 „ 10 fr.
n) „ freyen Weinschank	50 „ — „
o) „ fremden Dominien und Parteyen	19 „ 50 „
p) „ Laudemial-Reluition	1 „ 41 „
Einflüsse aus zeitlichen Pachtungen:	
q) von Bäckereyen	185 fl. C. M. und 20 fl. W. W.
r) „ verpachteten 25 Megen Aeckern	143 fl. 40 2/4 fr. C. M.
s) „ verpachteten 37 1/8 Megen Wiesen	289 „ 21 — „ —

- 1) für verpachtete Wirthshäuser . . . . . 180 fl. — fr. C. M.  
u) „ verpachtete Weinschanksgerechtigkeiten . . . . . 119 „ 15 „ —

Dann hat der Sebrowiger Wirth von jedem ausgeschänkten Eimer Wein 18  $\frac{1}{4}$  fr. W. W. in die Renten zu bezahlen.

v) An Bierausfakreluition hat der jeweilige Königsfelder Straßenwirth für jedes unter 50 Faß Bier ausgeschänkte Faß 2 fl. zu bezahlen.

w) Für verpachtete Branntweinhäuser . . . . . 1056 fl. — fr. C. M.

x) „ verpachtete Wildbahn . . . . . 164 „ 15 „ —

y) An Vogelfangzins . . . . . 8 „ — „ W. W.

z) Für verpachtete Flußfischereyen 3 fl. C. M. und 2 fl. 36 fr. W. W.

aa) An zeitweiliger Kobathreluition  
von Gewerbsleuten . . . . . 23 fl. 40 fr. C. M. und 60 fl. 10 fr. W. W.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

bb) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramts und die Führung der Grundbücher, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

cc) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 pr. Cent. von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

In dem Dorfe Königsfeld befindet sich nebst den obrigkeitlichen Amts- und Wirthschaftsgebäuden, dann dem Branntweinhause in eigener Regie:

dd) Der obrigkeitliche Schloßgarten von 6 Joch 138 Quadratklaster, dann

ee) eine Wiese bey Sebrowitz von 7 Joch 1402 Quadratklaster;

ff) an besetzten Deichen, der rothe, der Schloß- und neue Deich in einer Area zusammen von 51 Joch 1377 Quadratklaster.

gg) an Waldungen, die geometrisch vermessen und in ordentliche Schläge eingetheilt sind, 986 Joch 623  $\frac{1}{2}$  6 Quadratklaster.

hh) die Jagdbarkeit in dem Carthäuser und Strzeliker Wald- und Feldreviere.

ii) der obrigkeitliche Viehstand besteht lediglich in zwey Stück Zugpferden.

Endlich übet die Obrigkeit

kk) das Patronatsrecht über die Localie zu Neudorf, dann über die drey Pfarreyen zu Obrzan, Wazan und Strzelitz sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus, und gehet dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft Königsfeld hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft Königsfeld erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2stens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 5628 fl. 51 1/4 Kr. C. M. gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe (worunter Bankactien begriffen sind) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3stens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4stens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Herrschaftskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinstet werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. Brunn am 4. Februar 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowitz,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. M. S. Subernialrath.

# K u n d m a c h u n g.

## Beräußerung mehrerer Cameral- und Fonds-Güter.

Von den Nieder-Oesterreichischen Cameral- und Fonds-Gütern werden, nebst den Herrschaften: Traismauer, Oberwölbling und Rittersfeld, dann Arnsdorf und Oberloiben, deren Feilbietung bereits in den Kundmachungen vom 21. und 30. vorigen Monats, auf den 21. und 28. März dieses Jahres festgesetzt ist, demnächst noch folgende, im Wege der öffentlichen Versteigerung, verkauft werden:

### Von den Cameral-Gütern:

die Herrschaft Niederachleithen, im Kreise O. B. B.;  
 die noch übrigen Bestandtheile der Kastenämter Wien,  
   Stockerau, im Kreise U. M. B.;  
   Ybbs, im Kreise O. B. B.;  
   Stein, in den Kreisen O. M. B. und U. M. B.;  
 von dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf die Weinzehnten zu Inning  
 und Leebersdorf, im Kreise O. B. B.;  
 der Bancal-Zehent zu Schwechat, im Kreise U. B. B.

### Von den Fonds-Gütern:

die Herrschaft Gaming,  
 = = Scheibbs, } im Kreise O. B. B.;  
 = = Erla, }  
 der Truentenstifts-Feld-Zehent zu Albing,  
 die Herrschaft Klein-Mariazell, } im Kreise U. B. B.;  
 = = Simmering, }  
 = = Röh, } im Kreise U. M. B.,  
 = = Zellerndorf, }  
 = = Winklberg, }  
 die noch übrigen Bestandtheile der sogenannten Augustiner-Realitäten in  
 den Kreisen U. B. B. und U. M. B.;  
 das Mariazellerhaus in Wien, am Salzgras No. 184;  
 der St. Pöltnerhof in Wien, Krugerstraße No. 1007.

Die Ausrufspreise dieser Güter sind nach dem Durchschnitte der baren Abfuhrer, die sich in den Jahren von 1810 bis 1819 ergeben haben, berechnet, und werden nachträglich mit den übrigen Bestimmungen über die Vor- nahme des Verkaufes, für jedes Gut insbesondere bekannt gemacht werden.

Wien am 18. Februar 1825.

**Von der k. k. nied. österr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.**

Aemtl i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 262. V e r l a u t b a r u n g . (3)  
 In Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlthölichen k. k. illirischen Do- mainen- Administration ddo. 1. März 1825, Nr. 885 werden bey dem unterzeichne- ten Verwaltungsamte am 21. März l. J. früh um 9 Uhr

136	Megen	13	Maß Weizen,
3	—	—	„ Korn,
161	—	—	„ Hafer,
53	—	4518	„ Gemischt

gegen gleich bare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amtskanzley täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingungen, an den Meistbie- thenden licitando verkauft werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind.

K. K. Verwaltungsamte der Staatsherrschafft Minkendorf am 6. März 1825.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 239. F e i l b i e t h u n g s - E d i c t . ad Nro. 31.  
 (3) Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An- suchen des Blas Konobel von Hrenowitz, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Graden von Hrenowitz eigenthümlichen, gerichtlich auf 1512 fl. C. M. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 160 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. Februar, für den zweyten der 21. März und für den dritten der 20. April d. J. im Orte Hrenowitz, jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese 1/2 Hube weder gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den obenbenannten Tagen nach Hrenowitz zu erscheinen. Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senosetsch den 14. Jänner 1825.

U n t e r k u n g . Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 247. V e r s t e i g e r u n g e n e r M ü h l e . Nro. 40.  
 (3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt ge- macht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pincherle aus Triest, die executive Versteigerung der dem Mathias Wallentschitsch, insgemein Lun gehörigen, am Refasflusse liegenden, und dem Gute Schillertabor unterthänigen, gerichtlich auf 4535 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Mühle sammt An- und Zugehör, wegen schul- digen 594 fl. 20 M. M. fr. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Licitationen auf den 5. April, 3. May und 3. Juny l. J. im Orte der Realität, jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem An-

hange ausgeschrieben, daß die mit Pfandrecht belegte Mühle, falls sie bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden losgeschlagen werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können in der Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 3. März 1825.

3. 240. Feilbietungsbedict. ad Nro. 1400.  
 (3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Mich. Reinbart zu Adelsberg, Bevollmächtigten des Herrn Jacob Freyeluch zu Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Könitsch, vulgo Sidar zu Rusdorf gehörigen, gerichtlich auf 1492 fl. 40 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 62 fl. 49 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Jänner, für den zweyten der 26. Februar und für den dritten der 26. März d. J., jederzeit frühe um 9 Uhr im Orte Rusdorf mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gehen werden würde; so haben die Kauflustigen an diesen Tagen in Rusdorf zu erscheinen.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 24. December 1824.

U n m e r k u n g. Nachdem sich weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung ein Kauflustiger gemeldet hat, so wird der dritten Statt gegeben werden.

3. 214. Jagd- und Fischerey-Pachtversteigerung. (3)  
 Am 28. t. M. März Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Cameralherrschaft Gallenberg die herrschaftliche niedere Jagd- und Fischerey-Gerechtfame von Saplanina in Steyermark, auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich seit 24. April 1825 bis hin 1830 im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Gallenberg am 24. Februar 1825.

3. 230. Licitationsbedict. Nro. 888.  
 (3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wegen richtig gestellten 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Caspar Pra-proctnig gehörigen, mit Pfandrecht belegten nachstehenden Güter, als: des zu Kropp sub Nro. 45 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 1129 dienftbaren Hauses sammt dazu gehörigem Waldantheil u Schage, zusammen im Schätzungswerthe pr 95 fl.; dann der aus einer Stute, einem Fohlen, vier Stück Hornvieh, Wägen, Wirthschafts- und Hausgeräthe bestehenden Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 115 fl. 20 kr. gewilliget, und es seyen zur Abhaltung dieser Licitationen drey Tagsagungen, auf den 26. März, 26. April und 26. May d. J., und zwar für das Haus sammt Waldantheil jederzeit zu Kropp Vormittag von 9 bis 12., für die fahrenden Güter aber jederzeit zu Oberdobrava Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Güter, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bey der dritten Tagsagung auch unter demselben werden losgeschlagen werden. Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber, worunter bare Bezahlung des Meistbotbes verstanden ist, in dieser Amtskanzley und bey den Licitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die intab. Gläubiger, Dominik Bernardelli von Görz, Frau Johanna Kapreth von Neumarkt, Lucas Pögam von Kropp und Herr Dr. Andra Kapreth von Laibach, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Citationen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. Jänner 1825.

**Z. 245. Feilbietungsdict. (3)**  
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schviz, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Val. Schviz eigenthümlichen, der Pfarrgült Raver sub Urb. Nr. 1 dienstbaren halben Kaufrechtshube, wegen schuldigen 27 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget; und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, als die erste auf den 26. März, die zweite auf den 26. April und die dritte auf den 26. May l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Raver mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn obbenannte Halbhube bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb vr. 990 fl. M. M. verkauft werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Citationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschrift davon erhalten können. Bezirksgericht Neumarkt den 17. Februar 1825.

**Z. 241. E d i c t. No. 193.**  
(3) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten, als Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Saverischen Grida-Massaverwalters Mathias Gollub, in die öffentliche Feilbietung der in die besagte Concursmasse gehörigen, zu Michelsstätten gelegenen, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. No. 74 dienstbaren, gerichtlich auf 1283 fl. 40 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 23. März, die zweite auf den 21. April und die dritte auf den 19. May l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Citationsbedingnisse können täglich in der dießgerichtlichen Kanzley in den Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 27. Februar 1825.

**Z. 251. (3)**  
Da von der Wohlthöblichen k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Administration dem Gefertigten der hiesige k. k. Tabak- und Stämpel-Verlag gnädigst verliehen wurde, so hat er das Vergnügen, den P. P. Herren Consumenten anzuzeigen, daß bey ihm alle Gattungen Schnupf- und Rauch-Tabake sowohl im Großen als auch im Kleinen, dann auch Stämpel-Papier von der niedrigsten bis zur höchsten Classe, von früh 6 Uhr bis Abends zu haben sind.

Ignaz Rosz,  
bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der alten Markt-Strasse No. 18.



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 207..

(2)

ad Pro. 37 et 38.

St. G. B.

**N a c h r i c h t**

von der

kais. königl. böhm. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Königsaal wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 7. Jänner l. J., wird die Religionsfondsherrschaft Königsaal am 30. May l. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Berauner Kreise an den Ufern der Moldau und Beraun, in einer Entfernung von anderthalb Postmeilen von der Hauptstadt Prag, und ist sonach zu einem vortheilhaften Absatze ihrer Erzeugnisse vorzugsweise geeignet.

Der Ausrufspreis ist auf 157,936 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält zwey unterthänige Märkte, nämlich Königsaal und Kzewitz, dann drey Dominical- und drey und zwanzig Rusticaldörfer, wovon der Markt Kzewitz, dann fünf Rusticaldörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als ständhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

An Urbariatgaben	47 fl. 22 1/3 Kr.
„ Zins von Schmieden 7 fl. 30 Kr. CM. und	13 = —
„ — „ Backöfen	30 = —
„ — „ Küchen	10 = —
„ — „ Fleischbänken	9 = 30
„ — „ Kramläden	3 = 30
„ — „ eingekauften Gründen	189 = 31 3/4
„ — „ Wasserleitungen	11 = 10
„ — „ Häusern	27 = 33

und an Schutgeld von Juden 6 fl. Conv. Münze.

(3. Beyl. Nr. 21. d. 15. März 825.)

Von den vormahls bestandenen acht obrigkeitlichen Meierhöfen sind fünf den Unterthanen in Erbpacht überlassen, und es fließt hiefür an Erbpachtzins jährlich 6686 fl. 51  $\frac{3}{4}$  kr., dann an Hauszins ein Betrag von 64 fl. in die obrigkeitlichen Renten ein.

Die übrigen drey, mit allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehenen Höfe sind den zu keinem Meierhofe gehörigen, zerstreut liegenden 10 Mezen 9 m. Aecker und 388 Mezen 12 m. Huthweiden der obrigkeitlichen Disposition vorbehalten, so zwar, daß dermahl in eigener Benützung

1575 Mezen 9  $\frac{3}{4}$  m. Aecker,

629 — 8  $\frac{3}{4}$  — Wiesen und Kleeland,

156 — 2  $\frac{1}{4}$  — Gärten,

1165 —  $\frac{3}{4}$  — Huthweiden stehen, zeitlich aber und größtentheils bis Ende October d. J.:

632 — 15  $\frac{1}{2}$  — Aecker,

214 — 12  $\frac{1}{4}$  — Wiesen,

341 — 5  $\frac{3}{4}$  — Weidenruthenplätze,

127 — 9  $\frac{3}{4}$  — Deiche, gegen einen jährlichen Geldzins von

6709 fl. 7  $\frac{3}{4}$  kr. Conv. Münze, dann 6 fl. 15 kr. W. W., und eine Naturalabgabe von 59 Mezen 8  $\frac{1}{2}$  m. Weizen, 22 Mz. 13  $\frac{1}{2}$  m. Korn, 59 Mz. 8  $\frac{1}{2}$  m. Gerste, 22 Mz. 13  $\frac{1}{2}$  m. Haber 198 Centner 87  $\frac{1}{2}$  Pfund Heu, und 198 Etr. 87  $\frac{1}{2}$  Pf. Grummet verpachtet sind.

Die Naturalrobath ist außer der von den Inleuten zu verrichtenden unbestimmten Anzahl von Handarbeitstagen mit einer jährlichen Leistung von 5515 fl. 14 kr., dann der Verbindlichkeit, alle obrigkeitlichen Wirthschaftsarbeiten nach festgesetzten Lohnpreisen zu besorgen, auf immerwährende Zeiten in der Art reluiret, daß die Robathreluents sowohl als die Erbpächter ihre obrigkeitlichen Schuldigkeiten in barem Gelde berichtigen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in dem Falle, wenn ein oder der andere Reluent oder Erbpächter seine Rentenschuldigkeit entweder ganz oder zum Theil mit Naturalgetreide zu tilgen entschlossen wäre, ihm gestattet seyn solle, das Getreide in jenem laufenden Marktpreise abzuliefern, der in den Monathen Jänner, Hornung und März jeden Jahrs in der Hauptstadt Prag marktgängig ist.

Außerdem hat die Herrschaft Königsaal noch folgende Ertragsquellen:

- 1) Das im Orte Königsaal befindliche, bisher in eigener Regie benützte Bräuhaus mit dem systemisirten Gusse von 34 Faß, der aber

bey der Größe des Gebäudes, noch ein Mahl so hoch gebracht werden kann.

Zur Abnahme des Biers sind ein und zwanzig eingekaufte Wirthshäuser und neun Schänken contractmäßig verbunden. Von den ersteren wird jährlich 50 fl. Conv. Münze und 154 fl. 20 kr. W. W. gezinset, und bey sechs derselben ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey zweyen aber der Bezug der Laudemien in Besitzveränderungsfällen vorbehalten.

- 2) Zwey obrigkeitliche Branntwein- und drey Flußhäuser, wovon das Königsaaler gegen einen jährlichen Pachtshilling von 365 fl. 15 kr. Conv. Münze bis Ende October 1827, das Trzebotauer aber gegen eine Verzinsung von 40 fl. erblich verpachtet ist.
- 3) Die Weinschanksgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 43 fl. Conv. Münze bis Ende October 1825 verpachtet ist.
- 4) Vierzehn emphiteutische Mahlmühlen, von welchen ein jährlicher Mühlzins von 733 fl. 31  $\frac{1}{2}$  kr. in die obrigkeitlichen Renten einfließt, und wovon fünf eingekauft sind, vier aber dem obrigkeitlichen Vorkaufsrechte unterliegen.
- 5) Das in eigener Regie benützte Recht des Salzhandels.
- 6) Die gleichfalls in eigener Benützung stehende obrigkeitliche Ziegelbrennerey und ein Kalkofen.
- 7) Mehrere Steinbrüche, wovon der vorzügliche Marmorbruch bey dem Dorfe Radotin, bis Ende October 1826 gegen einen Zins von 30 fl. Conv. Münze jährlich in Bestand gegeben ist.
- 8) Der Mauthbezug von fünf Ueberfuhren über die Moldau und Beraun, welcher mit Ausschluß der gegen Entrichtung von jährlichen 10 fl. emphiteutisirten Ueberfuhr bey Mokropetz bey den andern Ueberfuhren dermahl, und zwar bey der Königsaaler Brücke und Ueberfuhr bis Ende April 1827, bey der Ueberfuhr an der Moldau bis Ende October 1826, bey Lahowitz bis Ende October 1825, und bey Letty bis Ende October 1829 in Zeitpacht hintan gegeben ist, wofür jährlich an Pachtzins ein Betrag von 2087 fl. 51 kr. Conv. Münze in die Renten eingeht.
- 9) Ein Waldstand von 4975 Foch 886 □ Klafter — gut cultivirt, und in systemisirte Holzschläge eingetheilt.
- 10) Die bey vier selbstständigen Reviren in eigener Regie befindliche Jagdbarkeit.

- 11) Die Fischerey in dem Moldau- und Beraunflusse, wovon die erstere gegen einen Zins von 13 fl. 15 kr., die letztere gegen den Zins von 21 fl. 25 kr. C. Münze bis Ende October 1824 im Bestand gewesen ist.
- 12) Die mit der nachbarlichen Herrschaft Dobrzisch abgeschlossene Conventio-  
tion, gemäß welcher diese Herrschaft an die Herrschaft Königsaal alle  
Jahre 100 Stück weiche, und 30 Stück harte eichene Stämme,  
dann alle zehn Jahre 24 Stück harte Stämme unentgeltlich, bey Ein-  
äschung der obrigkeitlichen Gebäude durch Feuersbrünste alles zur  
Wiederherstellung derselben benöthigende Holz im halben Werthe ab-  
geben, die Herrschaft Königsaal dagegen der Herrschaft Dobrzischer  
Obrigkeit und ihrem Dienstgefolge die unentgeltliche Passirung der  
Königsaal Brücke gestatten muß.
- 13) Das Gesundheitsbad in Kleinfuchel, welches gegen einen jährlichen  
Badezins von 80 fl. und den Weinschankzins von 20 fl. emphyteutisch  
abverkauft ist,
- 14) Das obrigkeitliche Schloß in Königsaal; endlich
- 15) das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen, Pfarreyen und Schulen,  
mit Ausschluß der Kirche und Schule in Azewniß, wovon das Patro-  
nat der Dobrzichowitzer Obrigkeit zusteht, dann der Localien zu Wran-  
na und Modrzan, wovon das Patronat dem Religionsfonde, so wie  
der Localie zu Mokropetz, rücksichtlich welcher das Patronat der Ge-  
meinde vorbehalten wird.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den  
zehnten Theil des Ausrufspreises mit 15,793 fl. 36 kr. Conv. Münze als  
Keugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber  
eine von der k. k. Kammerprocuratur vorkäufig geprüfte und bewährt ge-  
fundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Keugeld hat der Meist-  
biethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Keugeld  
auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den  
übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zu-  
rückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchster Bestäti-  
gung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herr-  
schaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey  
Drittheile fünf Jahrsfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche

auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinset werden.

Bey gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzern Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde erseht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 6. Hornung 1825.

---

Bermischte Verlautbarungen.

B. 269.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Franz Schrem, Handelsmann in Neustadt, in die executive Versteigerung der dem Anton Berkepeß von Oberschwerenbach gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 370 fl. geschätzten, der löblichen Grundobrigkeit Staatsherrschaft Rupertshof sub Urb. Nro. 202 1/4 zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen laut gerichtlichem Vergleich vom 29. July 1823 schuldigen 232 fl. c. s. c., dann der auf 69 fl. gerichtlich berechneten Verzugszinsen und ferneren 5perc. Interessen gewilliget, und hiezu der Tag auf den 6. April, 6. May und 6. Juny 1825, jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte Oberschwerenbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof am 24. Februar 1824.

---

B. 270.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Saiz von St. Jobst, in die executive Versteigerung des dem Anton Schimiz von Birnbaum gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 711 fl. 50 Kr. geschätzten beweglich und unbeweglichen Vermögens, bestehend in 22 Merling gemischtes Getreide, 2 Merling Weizen, 2 Kühen, 1 Schwein, 1 Wanduhr, 20 Pfund Spinnhaar, einiges Werkzeug, zusammen im Schätzungswerthe pr. 31 fl. 50 Kr., dann der in Birnbaum gelegenen, der löblichen Grundobrigkeit Gült Inntsch, und jener in Zeroulog, der löblichen Grundobrigkeit Gut Pressegg zinsbaren Realitäten sammt Mahlmühlen, im gesammten Schätzungswerthe pr. 680 fl., wegen dem Executionsführer laut gerichtlichem Vergleich vom 6. März 1822 noch schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag, und zwar für die in Birnbaum gelegenen Realitäten und Mobilien auf den 7. April, 7. May und 7. Juny, für jene in Zeroulog hingegen auf den 8. April, 13. May und 13. Juny 1825, jedesmahl Vormittags 10 Uhr im Orte der Realitäten selbst mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls eine oder die andere der obangeführten Fahrnisse und Realitäten weder bey der

ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof am 1. März 1825.

Z. 277.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Görttschach werden über executives Ansuchen des Andreas Merchar von Staneschitsch, wegen ihm, vom Joseph Schusterschitsch von Staneschitsch, schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem Letztern gehörigen, zu Staneschitsch liegenden, der Herrschaft Flödnig sub Urb. Nro. 963 und Rect. Nro. 843 zinsbaren, gerichtlich auf 600 fl. M. M. geschätzten Ueberlandparcellen, nämlich der Ueker u Nozhillach und die Wiese Ottava, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 20 December l. J. auf den 31. Jänner, 28. Februar und 21. März 1825 früh 9 Uhr im Orte Staneschitsch bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft.

Bezirksgericht Görttschach am 20. December 1824.

Anmerkung. Bey der am 28. Februar 1825 abgehaltenen zweyten Feilbiethungstagsatzung erschien kein Kauflustiger.

Z. 272.

E d i c t.

Nro. 111.

(2) Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in Folge Zuschrift des Bezirksgerichtes Neustadt ddo. 28. Februar d. J., die nach dem Edicte vom 14. Februar d. J., auf Anlangen des Johann Klemen von Neudegg, wider die Eheleute Franz und Agnes Pollanz von Neustadt, wegen aus dem rechtskräftigen schiedsrichterlichen Spruche ddo. 6. July 1824 schuldigen 805 fl. 8 kt. M. M. c. s. c., die auf den 3. März, 5. April und 5. May d. J. bestimmten Feilbiethungstermine der, den Letztern gehörigen, mit Pfand belegten, auf 1103 fl. gerichtlich geschätzten, in dem zu Neudegg sub Consc. Nr. 27 liegenden, der Herrschaft Neudegg sub Urb. Nro. 7 dienstbaren großen Hause nebst dem dazu gehörigen gegenüberliegenden kleinern Hause, und einer ganzen Kaufrechtshube, dann des in Sonnenberg liegenden, sub Berg. Nro. 26 der erwähnten Herrschaft dienstbaren Weingartens, bestehenden Realitäten dahin abgeändert worden, daß für den ersten Feilbiethungstermin der 6. April, für den zweyten der 6. May und für den dritten der 10. Juny d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittag im Dorfe Neudegg mit dem Anbange festgesetzt worden sey, daß obige Realitäten, falls selbe weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung könnten an Mann gebracht werden, bey dem dritten auch unter derselben würden hintan gegeben werden; welches den Kauflustigen mit dem Versage kund gemacht wird, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in der hiesigen Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Neudegg am 5. März 1825.

Z. 276.

Ein Gerichtsdienner wird gesucht. ad Nr. 226.

(2) Ueber die hohe Bewilligung einer wohlöbl. k. k. allr. Domainen-Administration wird in die Bedienstung der Staats- und Bezirksherrschaft Freudenthal ein zweyter, des Deutschlesens und Schreibens kundiger Gerichtsdienner zur Aufnahme gesucht, dem neben der freyen Wohnung in dem hier staatsherrschastlichen Gebäude und der unentgeltlichen Klaubbehölzung in der hier staatsherrschastlichen Waldung, ein Jahresgehalt mit 120 fl. M. M., dann der Antheil der bezirksgerichtlichen Zustellungs- und sonstigen Gebühren mit dem ersten bereits hier bestehenden Gerichtsdienner zugesichert werden, wofür er so als der Erste verpflichtet seyn wird, neben den sonst einem Gerichtsdienner obliegenden Geschäften, die vorkommenden Schub-

begleitungen der Reife nach mit dem Ersten, ohne Zahlung einer sonst üblichen Meilen-Gebühr, bis zu den angränzenden Bezirksobrigkeiten zu pflegen.

Diejenigen, die diesen Gerichtsdienerdienst zu überkommen wünschen, haben ihre dießfälligen Bittgesuche bis Ende des gegenwärtigen März-Monaths bey dem gefertigten Verwaltungsamte einzureichen, und sich darin neben ihrem Alter und Stand, auch über ihre bisherigen Dienstleistungen und Moralität gehörig auszuweisen.

Verw. Amt der Staats- und Bezirksherrschaft Freudenthal den 1. März 1825.

Z. 268.

E d i c t.

ad Nro. 185.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder Mariana verwitwete Trost, und Franz Grill, in die öffentliche Veräußerung der, dem minderjährigen Christomus Trost eigenthümlichen, in der Gemeinde St. Veith sub Consf. Nro. 72 liegenden Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann fundo instructo und sonstigen Hausfahrnisse, gewilliget worden. Die Tagsatzung ist auf den 22. März d. J. im Orte der Realität, und zwar zur Veräußerung der Realitäten von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und für die Fahrnisse von 2 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt, und der Inventarial-Schätzungswerth der Realitäten pr 416 fl. zum Ausrufspreis festgesetzt.

Die Realitäten, bestehend aus Acker-, Wein- und Wiesgründen, zeichnen sich durch ihre Lage in der fruchtbaren Gegend der Gemeinde St. Veith bey Wipbach vorzüglich aus, und jeder Käufer wird vorzüglich dadurch begünstigt, daß der Meistboth als Kaufschilling durch 10 Jahre, pragmaticalmäßig sichergestellt, verzinslich liegen bleiben dürfe.

Es werden demnach die Kaufsliebhaber zahlreich zu erscheinen vorgeladen, und können mittlerweile die weitern Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 18. Februar 1825.

Z. 263

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Georg Kerschne, als Curator des Jos. Zherin'schen Verlasses, in die neuerliche Feilbiethung der zu diesem Verlasse gehörigen, an der Ebenfelders Aaee gelegenen, der Herrschaft Kreuz sub. Rect. Nro. 324 zinsbaren zwey Ueberlandäcker u Stukah, deren einer auf 60 fl. und der andere 70 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 13. April l. J. mit dem Beyfalle angeordnet worden, daß bey dieser Feilbiethung die Aecker, wenn sie um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden sollten, auch unter dem Schätzungsbetrage werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Kreuz den 27. Jänner 1825.

Z. 255.

Wohnung zu vergeben.

(2)

Es ist in der Pollana-Vorstadt im Hause Nro. 63 der ganze obere Stock, bestehend aus 4 Zimmern; Küche, Speiskammer, Keller und Dachkammer auf künftigen Georgi 1825 auszugeben. Die Auskunft gibt der Haus-Inhaber dortselbst.

Z. 246.

E d i c t.

Nro: 216.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pincherle aus Triest, die executive Versteigerung der nachstehenden, dem Andreas Dougan zu Altdirnbach gehörigen Mobilareffecten, als: 2 weiße Stuten pr. 85 fl.; 1 schwarze Kuh pr. 30 fl.; 1 braune Kuh pr. 25 fl.; 1 weiße Kuh pr. 22 fl.; 40 alte Schafe a 2 fl. 20 kr., pr. 93 fl. 40 kr.; 10 Lämmer a 1 fl. 40 kr., pr. 16 fl. 40 kr.; 4 junge Schweine a 7 fl.; pr. 28 fl.; 1 beschlagener Pferdewagen pr. 20 fl.; 1 großer Kessel pr. 15 fl.; 1 mittlerer Kessel pr. 5 fl.; 1 kleiner Kessel pr. 1 fl. 40; 6 Steine für Vermachet pr. 16 fl.; 6 Krautbottungen aus hartem Holz a 5 fl., pr. 30 fl., wegen schuldigen 318 fl. 33 kr. c. s. c. bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 12. und 21. März, dann 5. April l. J. mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als obige Pfandstücke bey den ersten zwey Licitationen, welche in Altdirnbach werden abgehalten werden, weder um noch über den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bey der dritten in der Gerichtskanzley zu Adelsberg vorzunehmenden Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. Februar 1825.

Z. 238.

E d i c t.

ad Nro. 78.

(3) Von dem Bezirksgerichte Görtzbach wird über Ansuchen des Andreas und der Mariana Sever, einverständlich mit dem Jacob Kregar, Vormund, und Herrn Dr. Joseph Pusner, Curator der Lorenz Kregar'schen minderjährigen Kinder, ihre zu Brod liegende, dem Gute Popenfeld zinsbare 2 1/2 Hube mit den Oberlands Äckern und Wiesen Kernasa und Verth, dann mit der der Herrschaft Glödnig zinsbaren Mahlmühle zu Brod, am 24. März l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Brod an den Meistbietenden verpachtet. Die Verpachtungsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Görtzbach am 25. Februar 1825.

Z. 279.

Licitations - Ankündigung.

(2)

Mittwoch den 23. März 1825 in der Früh um 10 Uhr, wird in dem hiesigen k. k. Militär - Verpfleg - Magazinshofe ein großer vierziger Gläser - Reiswagen mit eisernen Aren, derley doppelten Schwanenhälften, metallenen Büchsen und englischen Federn, gegen gleich bare Bezahlung dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Leibach am 9. März 1825.

Z. 254.

Verkauf der k. k. privil. Katschacher Papierfabrik. (2)

Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre eigenthümliche, nächst dem Markte Katschach in Thyrrien im Neustädter Kreise gelegene k. k. privil. Papierfabrik, sammt allem, was dazu gehört, als: ein Zeughammer und Hufschmiede mit zwey Feuern, ein Steinkohlen - Bergbau, Gärten, Felder, Wiese und Waldung, aus freyer Hand zu verkaufen Willens seyen. Kauflustige haben sich daher bey Unterzeichneten der Kaufbedingnisse halber zu erkundigen.

Grätz am 25. Februar 1825.

Gebrüder

Georg und Carl Lanzer, Inhaber.



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 206.

(1)

ad Nro. 37 et 38.

St. G. B.

N a c h r i c h t

von der

kais. königl. böhm. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Kladrau wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 21. December v. J., wird die Religionsfondsherrschaft Kladrau am 9. May 1825 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsner Kreise drey Meilen von der Kreisstadt Pilsen entfernt, und der Ausrufspreis derselben ist auf 234,006 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die wesentlichsten Bestandtheile und Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

- 1) Eine Schutzstadt, zwanzig Rusticaldörfer und ein getheiltes Dorf nebst dem Schloßbezirke Sibaicht.

Die Bewohner dieser Ortschaften entrichten an die Obrigkeit dermahl:

an Grundzins 824 fl. 33 1/2 kr.

„ Hauszins 57 fl. 42 kr.

„ Zehent und Zins in Körnern:

163 Megen 14 1/2 m. Korn,

175 — 10 1/2 „ Gerste und

482 — 1/4 „ Haber.

- 2) Sieben Meierhöfe, wovon zwey in eigener Regie stehen, fünf dagegen zeitweilig verpachtet sind; ferner eine Schäferey und ein Hammelhof.

Zu den in eigener Regie stehenden zwey Meierhöfen gehören an Grundstücken:

1167 Megen 2 1/4 m. Aecker,

460 — 5 1/4 „ Wiesen und Gärten,

14 — 9 „ Hopfengärten,

345 — 13 1/2 „ Deiche,

158 — 2 3/4 „ Huthweiden.

Die zeitlich verpachteten fünf Meierhöfe, die auf gleiche Art benützten einzelnen Grundstücke, dann die den Beamten zum Genusse überlassenen Gründe enthalten:

3072	Mezen	5 1/4	m.	Acker,
406	—	13 3/4	„	Wiesen und Gärten,
86	—	14	„	Deiche,
393	—	2 1/2	„	Huthweiden,

und es wird hiefür im Gelde ein Pachtzins von 3471 fl. 57 3/4 kr. C. M., für die Meierhofsgebäude ein Zins von 105 fl. 39 kr. C. M., dann an Getreide:

52	Mezen	10 1/2	m.	Weizen,
327	—	7 1/2	„	Korn,
56	—	3 1/2	„	Gerste,
301	—	9 1/2	„	Haber, und
170	Cent.	34	Pf.	Heu in die obrigkeitlichen Renten

entrichtet.

Uebrigens ist die Pachtzeit der erwähnten Grundstücke verschieden, dehnt sich aber nicht über das Jahr 1828 hinaus.

3) Die nach den Robothsverzeichnissen vom Jahre 1777 in 30,840 zweispännigen, 2724 einspännigen Zugtügen und 13,403 Handtügen bestehende Naturalroboth, ist bis Ende October 1825 gegen einen Geldbetrag von 3485 fl. 56 kr. in C. M., nebst der Relution pr. 36 fl. W. W. von den Inleuten mit der weitem Verbindlichkeit reluit, daß die Unterthanen der Obrigkeit die erforderlichen Zug- und Handarbeiten auf jedesmahliges Belangen um die festgesetzten Lohn zu verrichten haben.

4) Ein Bräuhaus, worin bey dem Gasse von 24 Faß 2 Eimern nach einem 6jährigen Durchschnitte 29 Gebräue gemacht werden.

Zur Abnahme des Biers sind 10 Wirthshäuser, die an Zins 10 fl. C. M. und 149 fl. 22 kr. W. W. in die Renten entrichten, verbunden, und 4 Wirthshäuser nehmen dasselbe ohne contractmäßiger Verbindlichkeit ab.

5) Ein obrigkeitliches Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende October 1826 gegen einen Zins von 301 fl. C. M. in Bestand gegeben ist.

6) Fünf emphiteutische Mahlmühlen, die an Körnern 40 Mezen Weizen, 82 Mezen Korn, 116 Mezen Gerste, 135 Mezen Haber, an Schweinmastungszins 32 fl. W. W. an die Renten abzuführen, und bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium zu 2 1/2 pr. Ct.

und 5 pr. Ct. entrichten. Die übrigen 6 Rufficalmühlen zahlen bloß einen Zins von 48 fl. 43 Kr. Hiezu gehören noch vier Bretsägen.

- 7) Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 11,336 Mezen 6 1/4 Maßl.
- 8) Eine Ziegelhütte, acht Baustein- und ein Schiefersteinbruch.
- 9) Ein obrigkeitliches und ein privatgewerkschaftliches Bleierzbergwerk, dann eine Privatsteinkohlenzeche.

Der Werth des erstern allein, wird auf 2142 fl. 16 Kr. C. M. angenommen, und von dem letztern fließt an Bergzehent jährlich beyläufig 128 fl. 18 Kr. C. M., 221 fl. 12 Kr. W. W., und 243 Strich Steinkohlen in die Renten ein.

- 10) Die Fischey in dem Bache Aulowa, welche bis 8. May 1825 gegen einen Zins von 15 fl. 39 Kr. in C. M. verpachtet ist.
- 11) Die Jagdbarkeit in eigener Regie.
- 12) Eine obrigkeitliche Schmiede.
- 13) Die erforderlichen Wirthschafts- und Wohngebäude, wovon jedoch das Conventsgebäude ausgeschlossen wird; endlich
- 14) Das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen Pfarreyen und Schulen, mit Ausnahme der Kladrauer Schloßkirche und der Stadt Kladrauer-Schule, da das Patronat über die erstere dem Religionsfonde vorbehalten wird, über die letztere aber der Stadt zukömmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 23,400 fl. 36 Kr. Conv. Münze als Reugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zween Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Rauffchillingsanbötze wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Rauffchillings in kürzern Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtaffelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauffustigen können die vollständige Herrschaftsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 7. Hornung 1825.

---

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 290.

W a r n u n g.

(1)

Franz Ritter von Wiederkehr und dessen Frau Gemahlinn Josepha, geborne Gräfinn von Stainach, sehen sich veranlaßt zu erklären, daß Niemand auf ihren Nahmen ohne eigenhändiger Anweisung weder eine Waare noch sonst eine Summe Geldes abgibt, oder eine Arbeit abliedere, indem sie nach ihrer gewohnten Einrichtung alles sogleich bar bezahlen, von einer Geldaufnahme aber keine Wissenschaft haben. Diejenigen also, welche sich demnach sollten ihre führen lassen, Waaren oder Geld für ihre Rechnung an irgend Jemanden abzugeben, werden den Verlust ihrer Forderung sich selbst zuzuschreiben haben, da sie keine Ansprüche dieser Art jemahls befriedigen werden.

Kleinlaß am 7. März 1825.

Z. 297.

Theater = Nachricht.

(1)

Künftigen Dienstag den 22. März 1825 wird in dem hiesigen landständischen Schauspielhause unter der Direction des Carl Merer aufgeführt, zum Vortheil des Schauspielers Carl Eduard Steinfels, zum ersten Mahl:

S w a t o p l u f,  
erster christlicher König von Mähren und Böhmen,  
oder

die Höhle der Blutrache im Adamsthal bey Brünn.  
Großes historisches Schauspiel in 4 Acten, von Carl Löffler, k. k. Hofschauspieler und Dichter, Verfasser des Tages- und Herzogsbefehls.

Hochverehrte!

Zu dieser mit bestimmten letzten Benefice - Vorstellung magt es mit hoher Achtung seine ergebenste Einladung zu machen

Ders

ergebenster

Carl Steinfels.

---

U n m e r k u n g.

In dem Feilbietungs - Edicte vom Bezirksgerichte Kreuz ddo. 27. Jänner 1825, Z. 265, auf Ansuchen des Georg Kerfcher, Curator des Joseph Abern'schen Verlasses, ist bey der ersten und zweyten Einschaltung, nach dem Feilbietungs - Termine noch hinzuzufügen: „Woc mittags um 9 Uhr in der Gerichts - Kanzley zu Kreuz“ etc.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Getreid.-Versteigerung.**

(1)

3. 291.

Den 28. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzley dieser Cameralherrschaft von dem vorrätigen 1824ger Zinsgetreide, 307 Megen 4 Maf Weizen, 6 Megen 26 Maf Korn, 233 Megen 25 Maf Mischgetreide, 453 Megen 26 Maf Hafer, 16 Megen 21 Maf Hies, 3 Megen 8 Maf Bohnen und 22 1/2 Maf Hiersbren licitando verkauft werden, wozu man Kauflustige einladet.  
Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Veldeß am 8. März 1825.

3. 282.

**E d i c t.**

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio dieses Bezirkes, der Stadtpfarr Gottschee verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anberaumt worden, und zwar:

Post-Nr.	Nahme des Erblassers.	Wohnort.	Parr.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1	Jacob Perg	Hafenfeld	Gottschee	10. May 1825 Nach mit. 3 Uhr
2	Paul Janklitsch	Schwarzenbach	—	11. " " — 3 "
3	Leonhard Perg	Krapfenfeld	—	17. " " — 3 "
4	Johann Zebrin	Gottschee	—	18. " " — 3 "
5	Michael Escherne	Hornberg	—	19. " " — 3 "
6	Matthias Markovitsch	—	—	25. " " — 3 "
7	Johann Jonke	—	—	26. " " — 3 "
8	Simon Pfersch	—	—	31. " " — 3 "
9	Matthias Kropf	Pienfeld	—	1. Juny " — 3 "
10	Johann Köstner	Steele	—	14. " " — 3 "
11	Joseph Braune	—	—	15. " " — 3 "
12	Caspar Nid.	Hocheneg	—	21. " " — 3 "
13	Matth. Jenko	Hornberg	—	22. " " — 3 "
14	Blas Putre	—	—	23. " " — 3 "
15	Paul Janklitsch	Zwischtern	—	28. " " — 3 "
16	Michael Janklitsch	Schalkendorf	—	30. " " — 5 "
17	Andreas Köthl.	Krapfenfeld	—	30. " " — 3 "
18	Matth. Stimmez	Schalkendorf	—	20. July " — 3 "
19	Gregor u. And. Handler	Klindorf	—	21. " " — 3 "
20	Elisabeth Schober	Gottschee	—	22. " " — 3 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814. b. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezuzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingetrorret, und gegen Reptere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.  
Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1825.

(3. Beyl. Nr. 21. d. 15. März 1825.)

3. 263.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey nach Ableben der in dem Jurisdiction's-Territorio der Pfarr Mösel dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

Post-Nr.	Nahme des Erblassers.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1	Georg Ruppe	Mösel	Mösel	5. July 1825 Nachmit. 3 Uhr
2	Matthias Kosler	Unterfliegen-dorf	—	6. " " — 3 "
3	Peter u. Michl Jonke	Riedermösel	—	7. " " — 3 "
4	Matthias Verderber	Dürnbach	—	8. " " — 3 "
5	Johann Jonke	Verdreg	—	12. " " — 3 "
6	Johann Stürge	Obermösel	—	13. " " — 3 "
7	Johann Knapfl	Reintbal	—	14. " " — 3 "
8	Magdalena Putre	—	—	15. " " — 3 "
9	Georg Hutter	Otterbach	—	16. " " — 3 "
10	Lucas Wolf	Verdreg	—	19. " " — 3 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsatzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1824.

3. 264.

Karpfen-Verkauf.

(1)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gegeben, das bey dem Gute Kreuzdorf nächst Moraitsch eine ziemliche Quantität junger Karpfen, Seglinge, welche sich in ihrer sehr edlen Gattung durch weißes schmackhaftes Fleisch und schnellen Wuchs zur besondern Größe auszeichnen, zu verkaufen sey, und zwar werden die Stücke a 3 kr. aus der letzten Sommerbrut, a 6 kr. aber jene von 1823 hintan gegeben werden. Wer solcher zur Befischung der Sag. Deiche benöthiget, möge bey dem obervähnten Gute eine gefällige Bestellung bis 6. April d. J. machen.

Gut Kreuzdorf am 5. April 1825.

K. K. Lottoziehung

in Triest am 12. März 1825 31. 47. 89. 72. 9.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. März und 7. April 1825 in Triest abgehalten werden.